

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfangs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Angabe 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 146

Sonntag, 26. Juni

1921

Der neue sächsische Justizminister.

(N.) Landgerichtsrat Dr. Zeigner in Leipzig hat den ihm angebotenen Posten des sächsischen Justizministers angenommen und wird sein neues Amt am 1. August antreten.

Unterstützung des oberschlesischen Aufstandes durch die polnische Armee.

Berlin, 24. Juni. Die deutsche Regierung hat der Botschafterkonferenz folgende Note übermittelt, die auch den Regierungen in Paris, London und Rom übergeben worden ist. Die deutsche Regierung beichtet sich, an bei einer Zusammenstellung von Nachrichten zu übergeben, durch die erwiesen wird, daß die polnische Armee den Aufstand in Oberschlesien mit allen Mitteln unterstützt. Daraus ergibt sich das zielbewußte Eindringen der polnischen militärischen Dienststellen in der Weise, die polnische Aufstandsbewegung zu fördern, gleichzeitig aber auch diese, dem Selbstrecht widersprechende und den Erklärungen der polnischen Regierung entgegengesetzte Tätigkeit nach Möglichkeit zu verschleiern. Disher konnte die Teilnahme von Angehörigen nachgehender polnischer Truppenteile am Aufstand einwandfrei festgestellt werden: Zoll-Bataillon 7 (früher Klappe-Bataillon 4), Infanterieregiment 27, Infanterieregiment 58, Infanterieregiment 73, Infanterieregiment 155, Radiotelegraphisches Bataillon 23, Telegraphenabteilung, Ulanenregiment 15. Gefangene liegen aus, daß auch geschlossene polnische Truppenteile nach Oberschlesien geführt wurden, von denen das zweite Bataillon Infanterieregiment 27 und eine Eskadron des Ulanenregiments 15 genannt werden. Jener ist festgestellt, daß in polnischen Truppenteilen Vorgesetzte ihre Untergebenen zur Wiedergabe nach Oberschlesien aufgefordert und sich nicht gehemmt haben, den Befehl zum Abmarsch geschlossener Einheiten nach Oberschlesien zu geben, wenn die Zahl der Freiwilligen den Erwartungen nicht entsprach. Leute, die sich freiwillig nach Oberschlesien meldeten, entfernten sich mit Wissen ihrer Vorgesetzten von der Truppe oder erhielten unbekanntes Land. Beim Generalkommando in Polen empfangen solche Leute Zivilkleidung, Geld, falsche Papiere und Marschbefehle. Die Angehörigen der polnischen Armee müssen, soweit sie nicht von der Militärverwaltung in Zivil eingeteilt sind, die polnischen militärischen Abzeichen von den Kleidern entfernen. Das Überstreichen der polnischen Grenze nach Oberschlesien vorschriftlich für einzelne Leute geschlossen befehlt Truppenteile und für den Nachschub noch immer ohne Schwierigkeit, obwohl nach den Erklärungen der polnischen Regierung gegenüber den alliierten Regierungen die Grenze völlig gesperrt werden soll. Besonders muß hierbei auf die Tatsache hingewiesen werden, daß nach Aussage eines Angehörigen der 23. polnischen Telegraphenabteilung eine fiktive militärische Zwecke neu angelegte unterirdische Fernsprechverbindung von Sosnowitz nach Oberschlesien besteht. Auf Grund dieser einwandfrei erwiesenen Tatsachen erhebt die deutsche Regierung erneut nachdrücklichste Einspruch gegen die Unterstützung des polnischen Aufstandes in Oberschlesien durch Dienststellen und Angehörige der polnischen Armee. Sie erlangt dringend, daß sie an ihre Regierungen nunmehr durch geeignete Maßnahmen die endgültige Sperrung der oberschlesischen Grenze sicherstellen und damit den geschilderten Untertanen polnischer Soldaten und Truppenteile, sowie dem Nachschub über die Grenze ein Ende bereiten. Gleichzeitig darf sie erwarten, daß seitens der verbündeten Regierungen der polnischen Regierung nachdrücklich und wirksam jede Lernerei, wenn auch nur verschleierte Unterstützung des Aufstandes in Oberschlesien unterstellt wird. Die Note ist eine Reihe von Analogien beigefügt, die den schlägigen Beweis für die Behauptungen der deutschen Regierung liefern.

Eine öffentliche Rüge für Admiral Sims.

Washington, 25. Juni. Der Marine-Kommandeur Denby erzielte dem Admiral Sims für seine englandfreudliche Rede, die er in London gehalten hat, eine öffentliche Rüge.

Note der Botschafterkonferenz.

Berlin, 25. Juni. Dem deutschen Botschafter in Paris ist folgende von Cambon gezeichnete Note der Botschafterkonferenz übergeben worden: Die Botschafterkonferenz hat von einer Liste deutscher Geiseln Kenntnis erhalten, die von den Insurgenten in Oberschlesien festgenommen und nach Polen gebracht worden sein sollen. Sie ist in einer Note vom 9. Juni bei der polnischen Regierung vorstellig geworden, um die Freilassung der willkürlich festgenommenen Personen zu erwirken. Die Konferenz hat die Pflicht, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die Persönlichkeiten, die der Konferenz als in verschiedenen Lagern Deutschlands interniert gemeldet sind und die in der beigelegten Liste namentlich aufgeführt werden. Ich habe die Ehre, Sie namentlich der Botschafterkonferenz zu bitten, bei Ihrer Regierung daher vorstellig zu werden, daß diese alles unternimmt, um die Auslieferung der Geiseln sicher zu stellen. Eine derartige Maßnahme entspricht den elementarischen Regeln der Menschlichkeit und trägt dazu bei, die Verbesserung herbeizuführen, welche die deutsche Regierung sicherlich wünscht. Der Note sind zwei Anlagen beigefügt, und zwar eine Liste der in Deutschland internierten Personen, die 73 Namen enthält. Eine weitere Liste enthält die Namen von 44 Personen, die aus Polen stammen, ihren Wohnsitz in Oberschlesien haben, und sämtlich in Polen interniert sein sollen.

Beschlüsse der Reparationskommission.

Paris, 25. Juni. Danas zufolge hat sich die Reparationskommission in ihrer heutigen Sitzung u. a. mit der Ausführung des Artikels 156 des Versailler Vertrages bezüglich der in der Provinz Schantung befindlichen deutschen Güter beschäftigt und hat endlich auf Grund des Artikels 134 des Friedensvertrages den Wert des deutschen staatlichen Eigentums in den britischen Konzessionsgebieten von Shomeen auf 489 665 Goldmark festgesetzt.

Der Reichstarifvertrag für Bauwesen.

Berlin, 24. Juni. Der vom Reichsarbeitsministerium für die Erneuerung des Reichstarifvertrages eingesetzte Schätzungsbauschuh hat, wie der Deutsche Baukammertag mittelt, einen Schiedsgerichtspruch, der folgendes versteht: Erhöhung der Zeuerungsablagen für sämtliche Angestellte, Arbeiter und Bureaubürole sowie der Haushaltsgüter um 400 M., Steigerung der festen Einkommensbezüge für laufmännische Angestellte vom 6. bis 15. Berufsjahre um 1000 M., vom 16. bis 20. Berufsjahre um 2000 M., für gewerbliche Angestellte und Arbeiter vom 6. bis 15. Dienstjahr um 500 M., vom 16. bis 25. Dienstjahr um 1000 M. und vom 26. bis 30. Dienstjahr um 2000 M., Erhöhung der Zeuerungsablagen für Lehrlinge von 1800 zu 2000 M. und der Kindergüter um 1000 bis 1200 bis 1500 M.

Polnische Kontributionen.

Berlin, 24. Juni. Nach einer Meldung aus Rybnik hat die dortige polnische Aufstandsbörse wegen der Explosion auf dem Güterbahnhof den deutschen Kaufleuten eine Kontribution von 17 Mill. M. auferlegt. Das Geld soll bis Sonnabend 6 Uhr bezahlt werden. Die Ausländer haben fünf der wohlhabendsten Kaufleute verhaftet und drohen, sie zu erschießen, falls die geforderten 17 Mill. nicht bezahlt würden. Einer Meldung aus Tarnowic folgt, daß der dort eingezogene neue polnische Magistrat die Zahlung einer Kontribution von 2 Mill. M. zugunsten der Insurgenten bestätigt.

Polnisch-italienischer Zusammenschluß.

Oppeln, 24. Juni. Nach hier vorliegenden Meldungen hat sich jülich Cosel in der Nähe von Kleinmünzen ein heftiges Zusammenstoß zwischen italienischen Truppen und polnischen Insurgenten ereignet. Einzelheiten fehlen noch. In Rybnik

Die oberschlesische Geiselfrage.

Das Ende des englischen Kohlenstreiks.

London, 26. Juni. Der "Times" zufolge steht das Ende des 13wöchigen Kohlenstreiks unmittelbar bevor. Der Bergzugsausschuß der Bergarbeiter hat heute oder morgen eine Zusammenkunft mit dem Vertretern der Bergwerksbesitzer und der Regierung.

Britischer Lustdienst von Kairo bis Ramleh.

London, 26. Juni. Eine amtliche Londoner Meldung besagt, die britischen Lustkreisfahrzeuge haben einen neuen Lustdienst von Ramleh in Palästina bis nach Bagdad eingerichtet, das bedeutet die Ausdehnung des bereits bestehenden Lustdienstes von Kairo bis Ramleh.

Der griechisch-türkische Konflikt.

Paris, 25. Juni. Danas meldet aus Amiens: Die französische Regierung hat telegraphisch von Berlin Sam. Bey, der sich augenblicklich in Rom befindet, die Nachricht erhalten, daß die großen verbündeten Mächte sich mit der Absicht tragen, den griechisch-türkischen Konflikt auf dem Berührungsweg zu regeln. Die Nationalversammlung ist freie ist. Diese von General Henneder übernommene Bedeutung ist außerordentlich wichtig und wertvoll. Die deutsche Kommission vertritt die unabdingbare Aufforderung, daß man sich auf General Henneder verlassen könne und demnach endlich Anfang Juli die Stunde kommt, da die erste schwierige Frage im oberschlesischen Konflikt gelöst sei. Im übrigen deuten auch alle Meldungen aus Oberschlesien daher, daß man sich auf die Beisetzung rüttelt. Schon jetzt ist der Bericht mit zahlreichen Siedlungen, die Wochen hindurch völlig von den Anhängern abgekämpft waren, aufgenommen worden. Und heute liegen die ersten Berichte vor, daß nun die Aufrührer in der ersten Zone zurückgeworfen beginnen, während der deutsche Selbstschutz in Verfolg der Abmachungen mit General Henneder sich auf seine rückwärtigen Siedlungen begibt.

Das ist endlich ein Dokument in der traurigen Zeit, die Oberschlesien erlebt hat. Ein Dokument, das unbedingt auf die Aufrichterhaltung des General-Hofer und der Festigkeit des deutschen Selbstschutzes zurückgeführt werden muß. Gewiß mag die Reparationskommission ihren Teil zu der Verständigung leisten, aber es ist unverkennbar, daß General Hofer derartige Bedingungen, wenn sie ihm früher gestellt wurden, angenommen hätte. Die Vorstellungen des englischen Oberkommandierenden bedeuten endlich das Aufdämmen des Verständnisses für die Aufgabe des deutschen Selbstschutzes und stimmen schließlich überein mit jenen Erklärungen, die Lord George wiederholt abgegeben hat. Es übertritt in keiner Weise, daß die Franzosen hierbei ganz ausgeschaltet werden und lächerlosbleiben. Noch Berichten aus Oberschlesien ist die englische Beisetzung fast genau, um die Säuberungskktion allein durchzuführen und die Beisetzung kostspiel vorzunehmen. Immerhin verdienen jene Stimmen Beachtung, die infolge dieses englischen Eingehens auf deutsche Wünke einen nahen Kontakt zwischen den Franzosen und Engländern anklagen. Selbstverständlich werden die Franzosen wenig von diesen englischen Maßnahmen erbaut sein und in leichter Stunde versuchen, ihrerseits die Säuberungskktion zu verhindern. Man ist aber in Oberschlesien davon überzeugt, daß sich die Engländer nun nicht mehr von den Franzosen trennen lassen, sondern im Ansehen des englischen Friedens zu Taten übergehen. Jedenfalls vermutet man nicht unrichtig, wenn man in der Vereinbarung des Generals Henneder einen Wink aus London sieht, es steht ohne Zweifel, daß Werte July der Oberste Rat die oberschlesische Frage erörtern wird und daß Lord George bestellt ist, bis dahin die Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, um schließlich nur die Entscheidung darüber zu haben, wie die Zurechnung Oberschlesens erfolgen soll. Auch in dieser Hinsicht farben sich nicht von der Hand zu wehende Gerichte, die wiederum eine günstige Stimmung für Deutschland in England erkennen lassen. Englischesse liegen neue Berichte vor, die durchaus der Erwähnung wert sind. Sie gehen dahin, daß Deutschland und Polen in direkte Verhandlungen zur

Ein Wendepunkt in Oberschlesien.

Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel, daß die von der Regierung eingesandte Kommission nach Oberschlesien, die von Mitgliedern der Koalitionsparteien begleitet war, die Aufgabe hatte, die Verhandlungen zwischen dem englischen General Henneder und dem Führer des deutschen Selbstschutzes General Hofer zu fördern. Die Kommission konnte nämlich, nach Berlin zurückgetreten, den Bericht mitbringen, daß nunmehr zwischen General Henneder und General Hofer ein Übereinkommen über die Räumung erzielt worden ist. Nach dem Bericht der Kommission ist diese Vereinbarung für den deutschen Selbstschutz außerordentlich günstig, denn sie legt zunächst den Aufrührern die Räumung auf, während der Selbstschutz sich erst dann zurückziehen hat, wenn die Aufrührer der Aufforderung zur Räumung bestimmter Linien nachgekommen sind. Und erst dann soll sich der deutsche Selbstschutz auslösen, wenn sie sich bis zur Grenze zurückgezogen haben und das Gebiet von englischen Truppen befreit worden ist. Die Engländer haben die Absicht, das von den Aufrührern und vom deutschen Selbstschutz besetzte Gebiet zu schützen und dafür zu sorgen, daß innerhalb nicht Tagen ganz Oberschlesien von jeder Aufstandsbewegung frei ist. Diese von General Henneder übernommene Bedeutung ist außerordentlich wichtig und wertvoll. Die deutsche Kommission vertritt die unabdingbare Aufforderung, daß man sich auf General Henneder verlassen könne und demnach endlich Anfang Juli die Stunde kommt, da die erste schwierige Frage im oberschlesischen Konflikt gelöst sei. Im übrigen deuten auch alle Meldungen aus Oberschlesien daher, daß man sich auf die Beisetzung rüttelt. Schon jetzt ist der Bericht mit zahlreichen Siedlungen, die Wochen hindurch völlig von den Anhängern abgekämpft waren, aufgenommen worden. Und heute liegen die ersten Berichte vor, daß nun die Aufrührer in der ersten Zone zurückgeworfen beginnen, während der deutsche Selbstschutz in Verfolg der Abmachungen mit General Henneder sich auf seine rückwärtigen Siedlungen begibt.

Das ist endlich ein Dokument in der traurigen Zeit, die Oberschlesien erlebt hat. Ein Dokument, das unbedingt auf die Aufrichterhaltung des General-Hofer und der Festigkeit des deutschen Selbstschutzes zurückgeführt werden muß. Gewiß mag die Reparationskommission ihren Teil zu der Verständigung leisten, aber es ist unverkennbar, daß General Hofer derartige Bedingungen, wenn sie ihm früher gestellt wurden, angenommen hätte. Die Vorstellungen des englischen Oberkommandierenden bedeuten endlich das Aufdämmen des Verständnisses für die Aufgabe des deutschen Selbstschutzes und stimmen schließlich überein mit jenen Erklärungen, die Lord George wiederholt abgegeben hat. Es übertritt in keiner Weise, daß die Franzosen hierbei ganz ausgeschaltet werden und lächerlosbleiben. Noch Berichten aus Oberschlesien ist die englische Beisetzung fast genau, um die Säuberungskktion allein durchzuführen und die Beisetzung kostspiel vorzunehmen. Immerhin verdienen jene Stimmen Beachtung, die infolge dieses englischen Eingehens auf deutsche Wünke einen nahen Kontakt zwischen den Franzosen und Engländern anklagen. Selbstverständlich werden die Franzosen wenig von diesen englischen Maßnahmen erbaut sein und in leichter Stunde versuchen, ihrerseits die Säuberungskktion zu verhindern. Man ist aber in Oberschlesien davon überzeugt, daß sich die Engländer nun nicht mehr von den Franzosen trennen lassen, sondern im Ansehen des englischen Friedens zu Taten übergehen. Jedenfalls vermutet man nicht unrichtig, wenn man in der Vereinbarung des Generals Henneder einen Wink aus London sieht, es steht ohne Zweifel, daß Werte July der Oberste Rat die oberschlesische Frage erörtern wird und daß Lord George bestellt ist, bis dahin die Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, um schließlich nur die Entscheidung darüber zu haben, wie die Zurechnung Oberschlesens erfolgen soll. Auch in dieser Hinsicht farben sich nicht von der Hand zu wehende Gerichte, die wiederum eine günstige Stimmung für Deutschland in England erkennen lassen. Englischesse liegen neue Berichte vor, die durchaus der Erwähnung wert sind. Sie gehen dahin, daß Deutschland und Polen in direkte Verhandlungen zur

lung der oberschlesischen Frage eintreten sollen. Falls diese Verhandlungen nicht zum Gute führen, bedachtigt die Entente einen Vermittlungsvorschlag zu machen. England rechnet hierbei damit, daß Deutschland, wie immer in Verhandlungen bis zur äußersten Linie seiner Möglichkeit gehen wird und die Zugeständnisse macht, die auch England verantworten könnte. In dieser Weise würde sich England der schweren Aufgabe erledigen, die eine Beteiligung Oberschlesiens an einem oder dem anderen Staat fordert.

Es ist selbstverständlich, daß Deutschland sehr wohl mit der englischen Unterstützung in jeder Hinsicht rechnen darf, während Polen von Frankreich die größte Unterstützung erhalten wird. Zwei Parteien stehen sich gegenüber, auch in diesen Verhandlungen. Weder wird Deutschland dabei die schwere Rolle erhalten, weil Polen anders zu fordern versteht und Frankreich seine Unterstützung anders zur Gelung bringen möchte als England für Deutschland. So scheint günstig also auch der Vorschlag ist, so bietet er doch viel Konsistenz. Immerhin würden wir, wenn er an Deutschland herantrate, ihn sofort aufzugeben haben, denn er kommt uns immerhin besser vor, als wenn die Verbündeten selbständig über die Zuteilung Oberschlesiens beschließen würden. Nach allem sind wir also in der oberschlesischen Frage an einer neuen Wende und können wohl annehmen, daß im Laufe des kommenden Monats völlige Klarheit über das Schicksal der vielfach streitenden deutschen Provinz herrscht.

Das Schicksal Oberschlesiens.

Paris, 24. Juni. „Intendance“ meldet, daß in den ersten zehn Tagen des Monats Juli das Schicksal Oberschlesiens von der interalliierten Abstimmungskommission geregelt werde. Mit dem einmütigen Beschuß der Kommission werde sich dann der Oberste Rat zu befassen haben, der noch das Blatte wahrscheinlich am 1. Juli zusammen treten wird.

Berzweifelte Lage der Beamten in Oberschlesien.

Kattowitz, 24. Juni. Eine Gingabe des Bundes der oberschlesischen Beamtenchaft an die Interalliierte Kommission weist darauf hin, daß die Beamtenchaft sich von Anfang an loyal in den Dienst der interalliierten Kommission gestellt hat. Dafür sei seierlich die Wahrung des Geistes der Freiheit und Gerechtigkeit verstanden worden. Seit dem 3. Mai aber befindet sich die Beamtenchaft des Ausruhgebietes in einer unbegreiflichen Lage. Die Beamten der Landjäger seien aus ihren Dienstorten vertrieben, viele bedroht, verhöhnt, misshandelt oder ermordet worden. Die Beamten der Spezialpolizei in einzelnen Gemeinden seien gewungen worden, unter der Gewalt der polnischen Platzkommandanten und der sogenannten Feldgendarmerie der Insurgenter Dienst zu tun. Ebenso würden die Eisenbahndienst durch schwere Peinigungen und Fesseln gezwungen, den Ausführern zu dienen. Weiter heißt es: Den Beamten des Gerichts, der Post, der Finanzen und der unmittelbaren Staatsverwaltung ist die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse fast gänzlich unmöglich gemacht. Die Kommunalbeamten sind zwangsläufig der von den Insurgenten geschaffenen obersten Zivilverwaltung unterstellt, die sie zu landesvertretlicher Handlung nötigt. Sämtliche Bergbeamte sind durch Androhung schärfster Maßnahmen gezwungen, sich allein von den Insurgenten eingerichteten Zwangsverwaltungen zu unterstellen. Mehr als sechs Wochen warten wir verzweigt auf Hilfe zur Er-

lösung, Erlösung aus beispiellosem Unrecht. Die Beamtenchaft Oberschlesiens steht am Ende ihrer Kraft und hat wohl das Recht, mit der gesamten friedlichen Bevölkerung dieses unglüdichen Landes von der Interalliierten Kommission zu fordern, daß nunmehr endlich wieder Recht und Gleich hergestellt und die Rechtsbrecher rücksichtlos und gnadenlos bestraft werden.

Verschleppung deutscher Gewerkschafter.

Lautahütte, 24. Juni. Die Russlanddeutschen sind in den Besitz der Mitgliederlisten der deutschen Gewerkschaften gekommen und haben in diesen Tagen etwa 20 Angehörige dieser Gewerkschaften verhaftet und verschleppt. Auch Verhandlungen sind dabei vorgeschritten.

Deutsche und polnische Arbeitersfürsorge.

Paris, 24. Juni. Der Sonderberichterstatter des „Populair“ in Oberschlesien, Causse, schreibt: Die deutschen Arbeiter in Oberschlesien fragen sich mit Schrecken, ob die Wohltaten der deutschen Gesetze ihnen durch die Vereinigung mit Polen werden erhalten bleiben. Diese deutschen Gesetze sind die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, die Arbeitslosenunterstützung, der Achtkunderttag, die Betriebsräte, die Vergleichung zum Kollektivvertrag, die Frauen- und Kinderschutz, die Arbeitsinspektion, die namentlich in den Bergwerken außerordentlich gut organisiert ist, und schließlich die Vertretung der Arbeiter im Wirtschaftsrat. In Polen existieren die meisten dieser Gesetze nicht und ihre Einführung ist bis jetzt nicht vorgesehen. Der polnische Reichstag hat wohl ein Gesetz zugunsten der Unabhängigkeit Schlesiens angenommen, demzufolge die Pensionsberechtigten ihre Bezüge behalten sollen, von anderen Arbeitsergebnissen aber ist keine Rede. Korianth hat dem Berichterstatter erklärt, er habe nicht die Absicht, die Kapitalisten zu bekämpfen.

Zahl der Erwerbslosen.

Berlin, 24. Juni. Im Monat Mai 1921 ist die Zahl der unterstützten Bollerwerbslosen (nicht gleichbedeutend mit der Zahl aller vorhandenen Bollerwerbslosen) im Deutschen Reich von rund 395 000 auf rund 358 000 (darunter rund 282 000 männliche und 75 000 weibliche) gefallen. Die Zahl der Gußhagelempfänger, das heißt der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen Bollerwerbsloser, ist gleichzeitig von 440 000 auf 384 000 heruntergegangen. Die Zahlen stehen allerdings noch erheblich über den Ziffern vom 1. Juni 1920. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß sie die erwerbslosen Kopfarbeiter, deren Zahl gerade noch den letzten Beobachtungen in einer Reihe von Orten wieder in der Summe degradiert ist, nicht umfassen. Es wäre daher verfehlt, aus der Bewertung des Arbeitsmarktes im letzten Berichtsmonat auf eine Besserung unserer Wirtschaftslage zu schließen. Unter den Gründen, aus denen die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in Deutschland abgenommen hat, verdient neben dem Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeiten die Belebung der Brautigkeit hervorgehoben zu werden. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge, die den Erwerbslosen statt Unterstützung Arbeit gibt, zurzeit 250 000 Personen beschäftigt, die sonst der Unterstützung anheimgefalen wären. Es ist also gegenwärtig für mehr als 40 Proz. der Erwerbslosen durch die produktive Erwerbslosenfürsorge Arbeit

geschaffen; hierbei werden die langjährigen Erwerbslosen die erfahrungsgemäß am schwersten Arbeit finden, besonders berücksichtigt.

Polnische Truppenansammlungen.

Kattowitz, 24. Juni. Von durchaus zuverlässiger Seite liegen folgende genaue Angaben über die polnischen Truppenansammlungen an der Grenze vor: In Kattowitz liegen die 2. Kavallerie-Division, 4500 Mann stark, eine Panzerjäger-Division, bestehend aus vier Panzerjägerwagen und zwei Panzerwagen. Im Dorf Bielen, zwei Kilometer östlich von Kattowitz, steht das 7. Artillerie-Regiment, in Ren-Bendzin, zwischen Dombrowa und der polnischen Grenze, ein Auto-Hart von insgesamt 4000 Panzer-Personen- und Last-Autos. In Ali-Bendzin stehen ein Panzerzug und das 18. Kavallerie-Regiment. In Sośnówka liegen das 26. Infanterie-Regiment, ein Grenzbatallion und das 2. Kavallerie-Regiment; drei Kilometer östlich von Sośnówka die 7. Infanterie-Division. Bei Lipkowice, nördlich von Biela bis südlich der oberschlesischen Grenze und Schwatzwasser, stehen vier Kavallerie-Regimenter und zwei Infanteriedivisionen.

Die Räumung Oberschlesiens.

Berlin, 26. Juni. Blättermeldungen aus Oppeln zufolge scheinen die Verhandlungen der interalliierten Kommission mit Korianth über die Räumung Oberschlesiens beendet zu sein. Der Unterhändler der Kommission Major Kapit ist aus dem polnischen Hauptquartier nach Oppeln zurückgekehrt. Über die zu bildende Polizeitruppe in den von Insurgenten und dem Selbstschutz geplünderten oberschlesischen Gebieten wird gemeldet, daß die Truppe aus angehenden Bürgern gebildet werden soll. Auf je 100 Einwohner soll ein Mann mit Polizeigewalt ausgestattet werden. Der Plan für die Bildung der Polizei ist von dem englischen Major Keating ausgearbeitet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Juni. Auf der Tagessitzung stehen zunächst keine Anträge.

Abg. v. Schöck (D. B.) fragt, was die Regierung unternehmen wolle gegen die empörenden Misshandlungen und Beschimpfungen, die deutsche Staatsbürger von französischen Offizieren und Mannschaften in Oberschlesien erfahren haben.

Ein Regierungsvorsteher antwortet, die Regierung habe wiederholt gegen diese unerhörten Vorfälle bei der interalliierten Kommission protestiert, ohne daß bisher Abhilfe geschehen sei. Gegen einige besonders schwere Fälle, deren Darstellung der Regierungsvorsteher auf den Tisch des Hauses medient, sei neuerdings Protest erhoben worden.

Auf eine Frage des Abg. Schumacher (D. B.), ob den oberschlesischen Einwohnern durch die polnischen Insurgenten angetriebene Schäden erlegt werden, erklärt ein Regierungsvorsteher, mit Rücksicht auf die noch schwedenden Verhandlungen wolle sich die Regierung die Antwort noch vorbehalten.

Abg. Dr. Benemann (D. B.) fragt, was die Regierung zum Schutz der Deutschen in Polen tun wolle, um ähnliche Deutschenpogrome, wie sie in Ostrowo vorgekommen sind, zu verhindern.

Ein Regierungsvorsteher bestätigt, daß von dem Pogrom in Ostrowo hauptsächlich Deutsche und Juden geschädigt worden seien. Die polnischen Zivil- und Militärbehörden hätten nichts getan, um die ihnen bekannten Vorbereitungen zum Pogrom zu verhindern. Die polnische Regierung

habe allerdings die Verhinderung ähnlicher Vorfälle angestrebt, aber trotzdem seien schon wieder neue Pogrome im Gange. (Hört, hört.) Vor der politischen Regierung müsse nachdrücklich der Schutz ihrer Staatsbürger deutscher Abstammung gefordert werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Norek (D. B.) protestiert in einer Enthaltung, daß das Auswärtige Amt auf Veranlassung der französischen Regierung die Filme „Die schwarze Schmach“ und „Abenteuer eines Fremdenlegionärs“ verbietet hat, während in französischen Filmen ungehindert die Deutschehe in Auslande getrieben wird.

Ein Regierungsvorsteher antwortet, die Entscheidung der Oberprüfstelle über die beiden deutschen Filme steht noch aus. Die deutsche Regierung versucht mit allen Mitteln gegen die Deutschehe im Auslande vorzugehen.

Der Staatsvertrag über den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich wird debattiert. Dem Fünfzehn-

er-Gesetzenwurf über die Überleitung von Rechtsangelegenheiten der Konsulatgerichtsbarkeit wird in 2. und 3. Lesung debattiert angenommen.

Der Gesetzenwurf, durch den die Gültigkeit des Kohlensteuergegesetzes bis 31. März 1922 verlängert wird, wird in 2. Lesung angenommen.

Abg. Ryssel (Unabh.) begründet einen Antrag seiner Partei auf Sozialisierung der Kohlenwirtschaft.

Abg. Ryssel (Sos.) stimmt diesem Antrage zu.

Im Hammelpunkt werden für den Antrag 99, dagegen 122 Stimmen abgegeben. Das Haus ist also beschlußfähig und Präsident Löbe setzt eine neue Sitzung auf 1/2 Uhr an.

Präsident Löbe eröffnet um 1/2 Uhr die neue Sitzung.

Abg. Dr. Herz (Unabh.) erinnert bei der 3. Lesung der Kohlensteuervorlage daran, daß vor einem Jahre der Reichstag einstimmig eine Entschließung angenommen habe, welche die Sozialisierung der Kohle verlangt. Mit Rücksicht auf diesen noch rechtsgültigen Beschuß zieht Ryssel den neuen Sozialisierungsantrag zurück.

Die Kohlensteuervorlage wird dann in 3. Lesung angenommen.

Es folgt die 3. Beratung des Gesetzenwurfs über den Staatsgerichtshof. Bei der Schlusshandlung wird der Gesetzenwurf durch den Präsidenten angenommen. Die Schlusshandlung wird auf Vorschlag des Präsidenten erledigt, in die Anwesenheit von zwei Dritteln der Reichstagsmitglieder erforderlich.

Abg. Dr. Herzfeld (Unabh.) begründet nochmals die ablehnende Haltung seiner Freunde zur Vorlage. Der Staatsgerichtshof würde die Autorität des Parlaments ausüben können, wenn er noch der Vorlage zuzumengen gesezt werden.

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache angenommen. Die Schlusshandlung wird auf Vorschlag des Präsidenten ausgeführt, die die erforderliche Zahl der Abgeordneten nicht anweisen ist.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs zur beschleunigten Erhebung des Reichskontopfers und der Vermögenszuwachssteuer.

Abg. Dr. Hesseich (Deutschl.): Seine Fraktion verzögerte auf die Wiedereinführung der im Ausland abgelehnten Anträge, weil die Regierung die Wünsche der Auslanddeutschen durch eine besondere Vorlage erfüllen will. Die starke Veranlagung des Reichskontopfers würde auf die jährlichen Erträge wie eine Guillotine. Wir hoffen, daß die Regierung diesen Fehler wieder befreiten wird.

Abg. Ryssel (Unabh.): Der Ausdruck hat die Vorlage nicht verbessert, sondern verbessert durch seine Abhördurchungen. Wie werden der Vorlage aber doch zustimmen. Durch die Verlängerung im Steueraufschub hat die Rechte deutlich genug bedient, daß sie die bestehenden Klassen schonen will.

Abg. Dr. Beder (D. B.): Seine Partei wird jetzt der Vorlage zustimmen und ihre Wünsche für später zurückstellen.

Doch auch große Meister irren können, wenn sie streben, in den Geist der Zeiten sich zurückzusehen, zeigt die schwäbische Lösung des Turmhabschlusses von Arnolds Meisterdomschoß. Es fehlt die Kraft der Profilierung, die Geschlossenheit des Aufbaus, den Arnold, westfälischer Art entsprechend, wohl mässiger, aber niedriger geplant haben dürfte.

An Stelle des restlosen Aufstrebens des Arnold-Baues ein mit gotischen Formen, Strebesellern und Bögen spielender Abschluß, ein Werk, das, fürchte ich, den Glanz späterer Geschlechter auf sich laden dürfte, wenn es gilt, für die Instandsetzung verwornteter Teile die Mittel aufzubringen. Man denke an die Schwierigkeiten beim höchsten Turm. Praktisch wirtschaftlich bauen! hätte hier die Lösung sein könnten. So schlicht der Berg, den Arnold Hauptwerk krönen, mit einem Wisslang ab, an dem wir uns gewöhnen müssen. Ein harmonischer Dreiklang könnte es sein. Ausgedrückt in drei Turmspitzen, aber auch eine Zweiturmanlage, die sicher eine einfachere Lösung bildet. Nur schwächt dem, der sich in Arnolds Formensprache vertieft hat, eine andere, aus Arnolds Eisenenwerk strahlt entzückende Lösung vor.

Oberhans (Richard Wagner's „Meister“ singen). Im Rahmen einer von Hermann Rückelbach vorzüglich geleiteten Vorstellung des Werkes, der Elisabeth Reibergs Eva, besonders Anwendung erfuhr, gab gestern Arthur Fleischer den Hans Sachs. Der Sänger, der wie verlautet, bereits für das Institut verpflichtet wurde, erweist sich mehr und mehr als das, was man eine verwendbare Kraft nennt. Auszeichnende Begabung besitzt er wie ebenso das dargestellte Vermögen. Über darüber hinaus werden die Ansprüche nicht befriedigt. Dem Organ gebricht es vor allem an Wohlklang. Ein schaurhafter Klangverlust begleitet junge Werke.

Freilich glimmt noch das gotische Feuer durch die Jahrhunderte weiter; der gotische Geist hat im Kunst- und Geistesleben des deutschen Volkes alle Zeit eine Rolle gespielt. In der Zeit der Romanik entzündet sich das Feuer wieder zu heiterer Glut. Der es schon in klassizistischer Zeit schafft, ist kein Geringerer als der vom Straßburger Münster begeisterte junge Goethe.

Freilich, der König, der aus der Höhe emporsteigt, konnte sich zu seinem Höhenfluge aufschwingen. Die Bauwerke der Romanik sind meist mächtig, glaudisch, ohne Leben. Ein der dächer

Wissenschaft und Kunst

Dresden, 25. Juni.

Die Albrechtsburg zu Meißen, und ihr Meister, Arnold von Westfalen, zu ihrem Baubeginn vor 450 Jahren

Von Priv.-Doz. Beata Dr. H. Rauda-Dresden.

III.

Nach Arnolds Tod vollendeten bauähnliche Schüler des Meisters Werk, vor allem Konrad Pöhliger, der in Sachsen und Schlesien viel beschäftigte Meister, und seit 1521 (Ausbau des Nordostflügels) Jacob Helbig von Schweinsburg, der Meister der Annaberger und Brüder Kirche, bekannt aus dem Annaberger Hüttenstiel. Sie übernahmen mit Konrad Krebs, dem Meister des Schlosses Hartenfels, die Gedanken- und Formensprache des Meisters und verarbeiteten sie ihrer Erfährtung entsprechend. Über ihre Sprache entsteht der Bau an der Wende des Jahrhunderts, das Streben nach Freiheit, nach Individualismus verfördernd, das die Menschenheit der neuen Zeit mit Sturmgezüge heraushebt.

Vom Lebensgang unseres Meisters ist uns nur ein düsterer Abschnitt bekannt. Sein Anfang ist in Tunsel gehäuft; nur die zweite Lebenshälfte, die in Sachsen unter glänzender Entfaltung seiner schöpferischen Kräfte endet, ist ausgelöst. Aber er bleibt der einzige Baumeister des 15. Jahrhunderts, dessen Ruhm seinen Namen im Schrifttum durch die Zeiten erhält. Der Piastische König ist sein Begründer. Leider sagen die Quellen nichts über seine Person; mehr erfahren wir über sein Dienstleben, mit dem er alle Leiter des gesamten Bauwesens in den Meißnischen Landen von Baustelle zu Baustelle reitet; er gibt die Stellung eines Architekten im heutigen Sinne aus. Von seiner Zeit als ebenso vorzüglicher Praktiker wie als ausgezeichnete Theoretiker hochgeschätzt, in er vielsach für den Adel wie für Städte als Bauleiter und Gutachter, als Baumeister tätig: auf Schloss Kriebstein, der Albrechtsburg, in Zwönitz, Pirna usw. Er war verheiratet mit Margaretha, einer Dame aus dem altdödigen begüterten Geschlechte derer von Rüsse, und besaß das Gut Langenau bei Freiberg. 1476 wurde Schloss Tharandt von ihm umgebaut. 1480 haben wir das letzte, zeitlich bestimmte Lebenszeichen von Arnold. Nach längerer Krankheit, vom jährlichen Verbarzt behandelt, scheint er 1481 an dem Ort, wo er sich sein unsterbliches Denkmal gesetzt hatte, gestorben zu sein.

Diesen düsteren Lebensabschnitt etwas zu erweitern, kann nur durch Erforschung der Spuren seines Willens an Baudenkmälern geschehen,

die seine Prägung zeigen. Da kommt zunächst das Obergeschoss der Westtürme des Meißner Doms in Betracht, die ja nun im Stile Arnolds vollendet dastehen; ferner die Rochlitzer Schlosskapelle, im Domkreuzgang, in Meißen und die Kapelle in Reitz.

Reiz vermag ich durch die Reichenforschung dem Bekanntniss hinzuzufügen. Ich fand Arnolds Steinmegezähn an den Oststufen der Frauenkirche zu Meißen, an der nahen Kapelle zu Reitz und dem Dom vorgelegten Fürstkapelle; auch auf dem Schloss in Tunsel usw. Es scheint die Würzburg hergewandert zu sein; den Geist Arnolds kann ich auch dort am Turmbau der Marienkapelle beobachten. Von Franken, Würzburg und Arnoldsberg, war schon ein Steinmegezähn zum Bau der Schlosskapelle eingewandert. Auch über seine (Schüler) Gesellen und Poliere (Künstler), hoffe ich, wenn ich Mittel zur Veröffentlichung langjähriger Studien finden, demnächst berichten zu können. Das Zusammenstreben fränkischer und schwäbischer Werkleute am Bau der Albrechtsburg macht die Forschung besonders anziehend, aber unter den heutigen Verhältnissen auch schwer. Hellelind für den Fachmann ist der Kampf der Schüler Arnolds unter dem Einfluß der Gedanken, die aus dem Süden herausflossen, der Kampf um Arnolds Erbe, und schließlich der Erfolg: ein Entgegensetzen der Renaissance unter gotischer Hülle — das Aufgeben

deutscher Eigenart.

Freilich glimmt noch das gotische Feuer durch die Jahrhunderte weiter; der gotische Geist

Abg. Geyer (Kom.) macht die Rechte dafür verantwortlich, daß aus dem Reichsminister durch seine Besteuerung über 30 Jahre eine neue Steuer geworden sei.

Abg. Herz (Unabh.) wiederholt die Angriffe seines Parteikollegens Kutsch gegen die Rechte.

Abg. Dr. Helfferich (Deutschl.) bezeichnet die Besteuerung, daß die Bevölkerung noch keine Opfer gebracht hätten, als eine Unwahrheit. Sie hätten allein 1920 15 Milliarden ausgebracht.

Reichskanzler Dr. Wirth: Die wichtigste Behauptung, daß die Lohnsteuer eine Verschärfung der Eiscommissarreitschaft sei, entbehrt jeder Begründung. Die Frage der Steuererhöhung des Reiches werde einer der größten politischen Fragen sein, die den Reichstag binnen kurzem beschäftigen werden. Der Sitzung am 31. Dezember 1919 war zweifellos ein Unglück. Die Ritterei des Mittelstandes und die eigentlichen Opfer der politischen Katastrophe geworden. Sie haben die größten Opfer gebracht. Jetzt gilt es, die Weisheit der Produktionsmittel zu erhöhen. Das wird aber schwierig, wenn jetzt die Brandaufgabe des Reichstags in das Parlament geworfen wird. Zeitmäßen alle zusammenzutun, die praktische Arbeit leisten wollen. (Beifall.)

Vizepräsident Dr. Bell: Der Reichskanzler spricht von idiotischen Reden. Ich bitte demgegenüber fest: Es gehört zu den ältesten Traditionen des Reichstags, daß hier nie idiotische Reden gehalten werden. (Große Beifall.)

Abg. Bell (Soz.): Wir haben einige Bedenken gegen die Vorlage, werden ihr aber doch zuhören.

Abg. Dr. Geyer (Kom.) lädt für die kommenden Steuerberatungen die beständigen politischen Kämpfe an.

Die Vorlage wird in der Ausschusssitzung angenommen.

Im Anschluß daran wird der Gesetzentwurf auch in der 3. Sitzung einstimmig angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Nachtragsgesetzes. Beim Rat des Reichswirtschaftsrates werden sich Abg. Scholz (D. W.) gegen den Auschusstrag auf Befreiung von Freiwilligen für die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates.

Abg. Hoch (Soz.) empfiehlt dagegen die Annahme des Auschusstantrages, der dann mit geringer Mehrheit angenommen wird.

Eine weitere Debatte werden hierauf die Etats des Reichswirtschaftsrates und des Reichswirtschaftsministeriums angenommen. Beim Rat des Reichswirtschaftsministeriums führt Abg. Dr. Rümpler (Unabh.) Befreiung über den reaktionär-monarchistischen Geist, der sich in der Reichswehr breitmachte.

Abg. Schöpflin (Soz.) fragt, aus welchem Grunde ausgeschiedene Offiziere noch während weiter bestellt werden.

Reichswehrminister Dr. Schler antwortet, es handle sich dabei nur um die Ausarbeitung von Besoldungsangelegenheiten, die bald abgeschlossen sein würden.

Der Rat wird bewilligt. Dann wird die Beratung der Novelle zur Angestelltenversicherung fortgesetzt.

Abg. Dr. Tautzert (Da.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. Andes (B.): Die Vorlage ist verbindlich, aber sie ist notwendig. Die Frage einer Verschärfung mit der allgemeinen Arbeitsversicherung kann erst getroffen werden, wenn die Reichsversicherungsordnung grundlegend reformiert ist. Wir und die Deutschen Demokraten wollen dahin wirken, daß dieses Vorprojekt möglichst rasch verwirklicht wird.

Abg. Thiel (D. W.) bestreitet, daß die Mehrzahl der Angestellten auf dem ablehnenden Standpunkt des Abg. Siebel der Vorlage gegenüber stehen.

Abg. Aufhäuser (D.): Die Vorlage ändere nichts an der schon reformbedürftigen Verwaltung der Angestelltenversicherung, die 30 Proz. der Einnahmen verschlingt. Die Vorlage diene einseitig dem Interesse der Versicherungskammlaft, schädige

aber die Interessen der Angestellten, um nur einen scharfen Trennungsrückhalt gegen die Arbeiter zu geben.

Abg. Herz (Kom.) fordert die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der allgemeinen Arbeitsversicherung.

Mit der kurzen Erwiderung eines Regierungsvorstellers schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an den sozialpolitischen Ausschuss.

Wichtige Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Kleine Vorlagen. Schluß ½7 Uhr.

Die Beratungen zwischen Dr. Beneš und den ungarischen Delegierten.

Dresden, 24. Juni. Das Reichsministerium Pressebureau meldet aus Marienbad, man habe die offensichtlich begründete Hoffnung, daß die Verhandlungen zwischen Dr. Beneš und den ungarischen Delegierten noch heute vorzeitig beendet werden. Die unmittelbare Folge wird in der Wiederaufnahme der in Budapest ins Stocken geratenen Verhandlungen bestehen. Auch die bisherigen Verhandlungen würden fortgesetzt werden. Mit einer gewissen Berechtigung könnte die Erwartung ausgesprochen werden, daß es den Prager und Budapester Unterhändlern gelingen werde, in wesentlichen Fragen ein soziales Einvernehmen zu erzielen. Der formelle Abschluß der großen Handels- und Verkehrsfragen werde aber der Konferenz des Reichsgerichts in Potsdam vorbehalten.

Bom Völkerbundsrat.

Genf, 24. Juni. Der Völkerbundsrat hat die sofortige Einstellung jedweder Kriegerabkommen einschließlich Jagdgewehre beschlossen. In der Frage der freien Durchfahrt für Polen durch Danziger Gebiet wurde zwischen den Vertretern Polens und Danzigs völlige Einigung erzielt. Die polnische Regierung erhält außerhalb der Stadt ein Gelände, das als Umladestopf für polnisches Kriegsmaterial dienen soll und auf dem der Polen gefüllt ist, zur Aufführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen bemühten nichtunformierte Truppen zu halten.

Die Türkei und Griechenland.

London, 24. Juni. Wie der Korrespondent der "Morningpost" in Konstantinopel meldet, hat der türkische Ministerpräsident für auswärtige Angelegenheiten der griechischen Regierung auf direktem Wege ein neues Friedensangebot gemacht. Es wird erklart, wenn Griechenland zu einer friedlichen Lösung geneigt sei, würde die Regierung von Ankara auch ihrerseits die Zusage von einem anderen Geschäftspunkte ansehen. Indessen können keine Vorstöße von Smyrna und Thrakien zur Türkei einschliefen.

Erfolg der Truppen der sächsischen Republik.

Reval, 24. Juni. Aus Estland wird gemeldet, daß die Truppen der sächsischen Republik die aus Estnauierregimenten mit sechs Geschützen bestehenden Truppen voron Ungarn-Sternbergs bei Troklossow an der mongolisch-transbaikalischen Grenze in die Flucht geschlagen und ihnen fünf Gefäße abgenommen haben.

Abg. Schöpflin (Soz.) fragt, aus welchem Grunde ausgeschiedene Offiziere noch während weiter bestellt werden.

Reichswehrminister Dr. Schler antwortet, es hande sich dabei nur um die Ausarbeitung von Besoldungsangelegenheiten, die bald abgeschlossen sein würden.

Der Rat wird bewilligt. Dann wird die Beratung der Novelle zur Angestelltenversicherung fortgesetzt.

Abg. Dr. Tautzert (Da.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. Andes (B.): Die Vorlage ist verbindlich, aber sie ist notwendig. Die Frage einer

Verbindung mit der allgemeinen Arbeitsversicherung kann erst getroffen werden, wenn die Reichsversicherungsordnung grundlegend reformiert ist. Wir und die Deutschen Demokraten wollen dahin wirken, daß dieses Vorprojekt möglichst rasch verwirklicht wird.

Abg. Thiel (D. W.) bestreitet, daß die Mehrzahl

der Angestellten auf dem ablehnenden Standpunkt des Abg. Siebel der Vorlage gegenüber stehen.

Abg. Aufhäuser (D.): Die Vorlage ändere nichts an der schon reformbedürftigen Verwaltung der Angestelltenversicherung, die 30 Proz. der Einnahmen verschlingt. Die Vorlage diene einseitig dem Interesse der Versicherungskammlaft, schädige

aber die Interessen der Angestellten, um nur einen scharfen Trennungsrückhalt gegen die Arbeiter zu geben.

Abg. Herz (Kom.) fordert die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der allgemeinen Arbeitsversicherung.

Mit der kurzen Erwiderung eines Regierungsvorstellers schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an den sozialpolitischen Ausschuss.

Wichtige Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Kleine Vorlagen. Schluß ½7 Uhr.

* Der Deutschnationale Handlungsbund, Ostpreußl. 2b, hatte für gestern abend nach dem Regierungssitz eine Mitgliederversammlung einberufen, in der Dr. Jacob Deggemann von der Geschäftsstelle des D. H. B. einen sehr detaillierten Vortrag über seine Erfahrungen in der sibirischen Gesellschaft hielt. Unter anderem belehrte der Redner auch kritisch die Gründungsphasen der verschiedenen revolutionären Regierungen in Russland, die es in drei Jahren fertig gebracht haben, all das, was 100 Jahre lange jährliche Kulturarbeit ausgerichtet hat, zu zerstören. Das Plakat "Kreisfrei" ist ein Produkt, was unter der Willkür der Herren Trotski und Lenin im Ausland längst ausgetragen sei. Die Leiden unserer gefangenen Brüder in Siberien waren auch unter der internationalen Sowjetregierung unbeschreiblich. Es ist Zeit, daß auch mit den standhaften Zuständen in den früheren russischen Kriegsgefangenenlagern an die Öffentlichkeit gegangen wird. Tausende unserer Kriegsgefangenen sind in Russland ebenfalls zu grunde gegangen und heute sagt man in Leipzig Drohungen gegen die deutschen Kriegsverbrecher abzuhalten. Der Redner erinnerte für seinen Vortrag reichen Beifall.

(Eingeckauft.)



312

Ferienzeit.

Die Kinder aus dem Hause haben im Garten Haseln gespielt. Schmidt's Große aus dem ersten Stockwerk schlägt vor, einmal Käsel zu raten. Sreste, wie immer der Feldwebel der Schar, langt an. „Was ist das? Es ist weiß wie Schnee und süß wie Zucker, aber erst muß es leichtig schlüssig werden.“ „Na, das ist nicht schwer“, meint Richter Ernst, ein aufgewecktes Kerlchen, „das ist Schlagsahne.“ „Hast recht; na, da will ich mal ein schweres aufzugeben, das hat Onkel Fritz am Sonntag meinen Eltern erzählt. Also: Es ist ein Hauptwort, das aus zwei Worten besteht. Das erste davon bedeutet etwas, was wir Kinder wohl alle lieber als arbeiten tun. Das zweite bedeutet einen Sagenhelden, den Gegen Siegfried aus der Nibelungenlegende. Beide Worte zusammen nennen eine bekannte Dresden-Weinfirm“ Wieder ist Richter Ernst, dessen Vater einen Bierausschank hat: „Das weiß ich auch. Das erste Wort ist Spei und das andere Hagen, zusammen SpeiHagen, und den gibt's auf der Annenstraße, mein Vater kauft dort. Na, habe ich recht?“ „Ja, du bist ein Besserwissen; aber jetzt kommen die anderen dran. Aber nein, es ist schon zu spät; na, machen wir morgen weiter, wir haben ja Ferien.“ — — — Ja, so ist es, eine gute Sache spricht sich überall herum und sogar der Kindermund wird davon eingenommen.

Es kann aber auch mit gutem Gewissen die Firma Weingroßhandlung C. Spiethgesen, Annenstraße 9 und Bautzner Straße 9, zum Besuch aller erdenklichen Weine, Liköre und Spirituosen empfohlen werden. Jeder wird durchaus befriedigt werden.

2746

Verklärung des Sach-Befehl fiel die zwar bildgetreue, aber freilich etwas zu hart geäußerte des Rünenbergschen Schriftsteller auf. Die ganze Leistung war sehr verdienstlich. Aber die „Meistersinger“ blieben nun einmal ein Werk, das man an einer Stelle vom Rang der unferen nicht gern mit an sich schätzbar, aber doch als von zweitem Rang zu bewertenden Kräften bezeichnet, zumal nicht in der Hauptrolle. O. S.

Man schreibt uns aus Leipzig: Gestern fand in der Aula der Universität in Gegenwart von etwa tausend Teilnehmern die öffentliche Eröffnung der Leipziger Universität-Woche durch eine mit großem Beifall aufgenommene Rede des Rektors der Universität Prof. Richard Schmidt vor. Der Rektor begrüßte die Gäste aus dem blutverwandten, durch feindlichen Zwang von uns getrennten Deutsch-Ostreich, Bulgarien, Dänenmark, Finnland, Griechenland, Holland, Hugo-Slawien, Jugoslawien, Schweden und Norwegen, der Schweiz und Spanien, der Tschechoslowakei, Ungarn, dem Osmanischen Reich und den Vereinigten Staaten. Auch aus Italien und Japan seien vereinzelt Teilnehmer erschienen. Dieser ansehnliche Besuch des Auslands sei ein Beweis dafür, daß der alte, ungeliebte Haber, der uns nachweislich geschwächt und aufgerieben habe, von manchem freier denkenden und strebenden Geiste aus überwunden verachtet werde. Die Leipziger Universitätswocde habe nicht zuletzt den Zweck und die große schwere Aufgabe, allen von Feindseligkeiten bewirkt Entstehung zum Trotz zu zeigen, wie wir sind und was wir tun, zu zeigen, daß wir keine anderen geworden sind, als die wir vor dem Kriege waren. Neben den etwa 1000 deutschen Gästen hätten sich etwa noch 300 Gäste aus dem Ausland eingefunden. Die Abgeordneten der Universität Sofia, des Rektors Popov und die Delano Ruloff und Michaelischew sowie den Delegierten der Universität Madrid, den Professor der Pharmacie Don José Solares

Gil begrüßte der Rektor persönlich. Als Vertreter des Sächsischen Kultusministeriums nahm Geheimrat Apell an der Feier teil. An die Ansprache des Rektors schloß sich ein Vortrag des Prof. Pitt über die Bedeutung der Universitäten im deutschen Geistesleben.

Silberne Kunst. Der Verein der Plastikfreunde erläutert zum 25. Juli einen öffentlichen Wettbewerb für eine Schuhmarke der Toeringischen Buch- und Kunstdruckerei, Kunstprägeanstalt in Karlsruhe. Die Preise sind 12.500 M. ausgelegt. Preisrichter sind die Künstler Lucian Bernhard in Berlin und Prof. Alfred Muche in Karlsruhe, ferner der Vorsitzende des Vereins der Plastikfreunde Dr. Hans Sachs in Berlin und der Inhaber der Antikairol Doering in Karlsruhe. Bedingungen sind eingefordert von der Geschäftsstelle des Vereins der Plastikfreunde E. V., Berlin-Chorlottenburg 2, Konst. 158.

* Für die nächste Spielzeit der Staatssoper sind am Neuauftreten in Aussicht genommen: „Die tote Stadt“ von Erich Korngold; „Der Schatzgräber“ von Franz Schreker; „Elga“ von Erwin Lendebach; „Halbstark“ von Hans Pfeiffer; „Idomeneus“ von Mozart, in der Bearbeitung von G. Lewitsch; „Der Mann im Monde“ von Jan Brandis-Duys (Neuaufführung). Das Opernhaus bleibt vom 27. Juni bis mit 20. August geschlossen.

* Über die Odda sprach am Donnerstag abend Dr. Ludwig Ferdinand Grau auf weihem Thau, ein Werk von disziplinierter Feinfühlung. Von Thoma, ebenfalls aus der 70er Jahren, ein trocknem anstößigen Thema („Zina und Endymion“) ganz deutschromantisches Kabinettstück. Von Corinth daher einem frühen münchnerischen freigesetzten Bildnis von eindrücklicher Charakterisierung ein spätes Stillleben (1910) mit einem Vogel, ein Bild von rohiger Lust am Malen. Gegenüber den Alten dann die Jungen. Von Beckstein: „Mutter mit Kind“ in seinem Linien- und Farbenzyklus so bild-

jogen, insbesondere wurde Dr. Grau der Tatfrage nicht gerecht, daß im germanischen Charakter, wie das Ludwig Tobler überzeugend nachgewiesen hat, und auf der Stufe, die germanische Religionentwicklung zur Zeit der Annahme des Christentums erreicht hatte, nicht wenige Belehrungspunkte mit den christlichen vorhanden seien. Bestritten wird auch der verhängnisvolle Einfluss Ludwigs des Frommen auf die altdänischen Überlieferungen, und auch willig folgte der Redner den Anschauungen Friedrich Kluges über die mooskränzliche Kunst unseres Hohenstaufens. Freudig zustimmen mußten aber auch die Kenner seiner Beurteilung des germanischen Heldenhanges, und seine Überzeugungen über die mooskränzliche Kunst unseres Hohenstaufens. Freudig zustimmen mußten aber auch die Kenner seiner Beurteilung des germanischen Heldenhanges, und seine Überzeugungen über die mooskränzliche Kunst unseres Hohenstaufens. Freudig zustimmen mußten aber auch die Kenner seiner Beurteilung des germanischen Heldenhanges, und seine Überzeugungen über die mooskränzliche Kunst unseres Hohenstaufens. Freudig zustimmen mußten aber auch die Kenner seiner Beurteilung des germanischen Heldenhanges, und seine Überzeugungen über die mooskränzliche Kunst unseres Hohenstaufens.

* Die Galerie Arnold zeigt in ihren unteren Haupträumen Werke deutscher Maler seit 1870. Baudach die Alten, die Begründer des Klassizismus seit 1870: Trübner, Thoma, Corinth, Slevogt, Liebermann. Hervorzuheben ist von Trübner der frühe „Mädchenakt auf weihem Thau“, ein Werk von disziplinierter Feinfühlung. Von Thoma, ebenfalls aus den 70er Jahren, ein trocknem anstößigen Thema („Zina und Endymion“) ganz deutschromantisches Kabinettstück. Von Corinth daher einem frühen münchnerischen freigesetzten Bildnis von eindrücklicher Charakterisierung ein spätes Stillleben (1910) mit einem Vogel, ein Bild von rohiger Lust am Malen. Gegenüber den Alten dann die Jungen. Von Beckstein: „Mutter mit Kind“ in seinem Linien- und Farbenzyklus so bild-

mäßig konzentriert, daß seiner Intensität die an sich noch bärkrauen Farben der beiden Bilder entsprechen, das begabten Rosbe- und Koloschjägers, keinen Abdruck tun können. Neben diesen zwölfiger Temperamente eine stillere Gruppe: Oskar Wal mit hervorwerten Bildern in gleichwertigen hellen Farben und Kirchner mit einem hellen jungen Straßenbild. Im Nebenraum eine Abteilung Graphik von Böckmann bis Koloschja. Von den Gedächtnissen des Nazareners führt eine direkte Linie zu Thomas Schümmer, geschickt und leichtlich „Blatt mit dem sitzenden Mädchen“ (1869). Koloschja Mädchens, wie immer mit unglaublich schwungsvollem Pinsel gezeichnet, ganz bärähnlich in ihrem Flächenthum. Reich vertreten ist dann Liebermann mit Pastellen und Zeichnungen, vor allem einer Studie zu der berühmten Radierung der „Reichsfäderungen“. Zwischen einer Abteilung französischer Graphik, dabei als besondere Sehenswürdigkeiten zwei Holzschnitte von Gauguin (Rou-Rou). Außerdem ein sehr schönes Exemplar von Goya's „Eiterlämpchen“. Eine grobe Überzeichnung bringt die Räume des Obergeschosses. Hier ist zum erstenmal der Versuch gemacht, alte Kunst in den Rahmen der Ausstellungen aufzunehmen. Eine ganze geschlossene Sammlung niederrömisches Bildern des 17. Jahrhunderts füllt die beiden Hauptäste. Die Sammlung bietet einen reichen Überblick über die einzelnen persisch-niederrömischen Sondergebiete.

* In der morgigen Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr stattfindenden Führung durch die Gemäldegalerie zum Besuch des Ver eins Heimatdorf für die Stadt Dresden, wird die Kunstsammlung Fried. Hülse die niederrömischen Meister und die Kunstsammlung Fried. Heide die italienischen Meister besprechen.

* Wegen Renovierung sind die Räume des Sächsischen Kunstsvereins zu Dresden, Brühlsche Terrasse bis mit 1. Juli geschlossen. Am 2. Juli Eröffnung der „Kunstausstellung Dresden 1921“, veranstaltet von der Dresden Kunstgenossenschaft.

Amtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sitz des Unternehmers	Wohlfahrtsgesetz	Bezirk und Zeit	Genehmigungsbereiche
Schulvorstand	Brambach	Veranstaltung eines Schulfestes	Schulbezirk Brambach v. 20. bis 26. Juni 1921	Kreishauptm. Zwickau
Denkmal-Aussch.	Bötersfeld	Haussammlung zur Gewinnung von Geldmitteln zur Errichtung eines Ehrendenkmales für die aus der Gemeinde im Weltkriege gefallenen Krieger	Gemeinde Bötersfeld in den Monaten Juli u. August 1921	Kreishauptm. Dresden
Gedächtnis	Riesa	Haussammlung zur Gewinnung von Geldmitteln zur Unterbringung einer Anzahl erholungsbedürftiger Kinder unverheirateter Eltern in einer Ferienkolonie in Altenberg	Riesa vom 27. Juni bis mit 10. Juli 1921	-
Gedenksch.	Bübenau	Veranstaltung einer Sammlung zugunsten des Brandgeschädigten, Gußbes. Nach. Feuerwehr dagegen	Kreishauptmannschaft Chemnitz bis 31. Oktober 1921	Kreishauptm. Chemnitz
Gedenksch.	Brandenstein	Veranstaltung einer Sammlung zugunsten des Brandgeschädigten, Wirtschaftsförderer Hermann Krumbiegel dagegen	Kreishauptmannschaft Chemnitz bis 31. Oktober 1921	-
Gemeindeverwaltung	Wernigeröde	Errichtung eines Kriegerdenkmals	Gemeinde Wernigeröde bis 30. Sept. 1921	Kreishauptm. Zwickau
Evangelisch. Dienstbund für Sachsen	Dresden-N	Sammlung eines Bundesnotopfers	In Sachsen. Fortdauerung bis 30. Juli 1921	Kreishauptm. Dresden
Gemeinde	Gersdorf	Errichtung eines Ehrendenkmales für die im Weltkriege gefallenen Gemeindemitglieder	Gemeinde Gersdorf v. 15. Juni bis 15. Juli 1921	Kreishauptm. Leipzig
Gemeinsch. Verein	Stein- und Groß-Sedlitz	Haussammlung zur Gewinnung von Geldmitteln zur Errichtung eines Denkmals für die aus der Gemeinde im Weltkrieg gefallenen Krieger	Gemeinde Klein- u. Großsedlitz v. 20. Juni bis 15. Juli 1921	-
Gemeinderat	Ostrau	Haussammlung zur Gewinnung von Geldmitteln zur Unterstützung des Brandgeschädigten, Frau Emilie verne. Hering	Gemeinde Ostrau vom 20. Juni bis 31. Juli 1921	-
Gemeindevorstand	Lauterbach	Veranstaltung einer Sammlung zugunsten des Brandgeschädigten, Gußbes. Ernst Baldau-Lauterbach	Kreishauptmannschaft Chemnitz bis 31. Oktober 1921	Kreishauptm. Chemnitz
Schulpflegeschäf. der Volksschule Knaben u. Mädchen	Chemnitz	Veranstaltung einer Sammlung zum Besten notleidender Kinder dieser Schulen	Stadt Chemnitz im Monat Juni 1921	-
Denkmal-Aussch. zur Errichtung eines Denkmals	Taltitz i. B.	Errichtung eines Denkmals für die im Kriege Gefallenen	Ortschaften Taltitz und Dobeneck bis zum 31. August 1921	Kreishauptm. Zwickau
Denkmal-Aussch. in Elsterbach	i. B.	Errichtung eines Denkmals für die im Kriege Gefallenen	Ortschaften Elsterbach, Oppelsgrün und Euba- brunn bis 31. August 1921	-

Dresden, den 24. Juni 1921. 340h IV L [2748] Ministerium des Innern.

Für bakteriologische und serologische Untersuchungen durch die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden werden in Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1902 — 463 II M — vom 1. Juli 1921 ab folgende Gebühren erhoben:

1. Für Blutuntersuchungen nach Wassermann: 12—50 M. (Für Untersuchungen auf Veranlassung der Beratungsstellen für Geschlechts-

krankheiten der Landesversicherungsanstalt werden bei nichtversicherten Mittellosen die Gebühren auf 5 M. herabgesetzt):

2. Auswurf (Sputum): 5—20 M.;

3. Diphtherie: 8—20 M.;

4. Stuhl, bakteriologisch: 10—20 M.;

5. Urin, bakteriologisch: 10—20 M.;

6. Stuhl und Urin, bakteriologisch: 20—30 M.;

7. Blutuntersuchung auf Typhus oder Ruhr n. Widal: 10—20 M.;
8. Stuhl, Urin u. Blutuntersuchung: 30—50 M.;
9. Gonoskopie: 5—20 M. [2749]

Die gleichen Gebühren werden vom 1. Juli 1921 ab von dem pathologisch-bakteriologischen Institut des Krankenhaus Zwickau erhoben. 496 b IV M

Die Befreiung gelangt zur Anwendung, wenn nachweisbar Kinderbetreuende, Armenverbände oder Krankenfamilien die Verpflichteten sind. Bei nichtversicherten Armen kommt die Gebühr ganz in Wegfall kommen, wenn der einsendende Arzt auf dem Begleitett einen entsprechenden Vermerk macht.

Gebührenfrei bleiben auch in Zukunft die unter 1—9 ausgeführten Untersuchungen, die im öffentlichen Interesse (Untersuchung der Umgebung eines ansteckenden Kranken u. a.) vorgenommen werden. Dresden, 24. Juni 1921. Ministerium des Innern.

Die Verpflegung des Krankenhaus Zwickau werden in Abänderung der Verordnung vom 12. November 1920 — 764 IV B — (Sächsische Staatszeitung Nr. 263 vom 13. November 1920) bis auf weiteres, wie folgt, festgesetzt:

A. Allgemeine Verpflegung.

Der gewöhnliche Verpflegung beträgt

1. in der oberen Verpflegsklasse täglich 30 bis 60 M. je nach dem Raum und dessen Ausstattung und nach den sonstigen Ansprüchen;
2. in der unteren Verpflegsklasse täglich 21 M. für Erwachsene, 14 M. für Kinder, die auf den Kinderstationen verpflegt werden.

II.

Ein ermäßigter Tag von täglich 15 M. auf den Kinderstationen 10 M., in der unteren Verpflegsklasse gilt für Kinder, für welche ein jährlicher Ortsarmenverband zahlungs- oder erhaltungspflichtig ist.

B. Besondere Verpflegung.

sind für bestimmte Fälle durch besondere Verordnung geregelt.

C.

Außer den Verpflegungen werden den Jahrgangspflichtigen, mit Ausnahme der unter II bezeichneten, sowie einzelner sonstiger Fälle, für welche besondere Verpflegungen vorgesehen und entsprechende Bestimmungen getroffen sind, besonders berechnet:

1. in der oberen und unteren Verpflegsklasse:

- a) Operationsmaterial, kostspielige Medikamente, Sera und Antitoxine, Röntgenuntersuchungen und Bestrahlungen,
- b) bakteriologische und serologische Untersuchungen nach Maßgabe der Verordnung vom 24. Juni 1921 — 496 b IV M — (Sächsische Staatszeitung Nr. 146 vom 26. Juni 1921),

2. in der oberen Verpflegsklasse außerdem:

Operationsgebühren, Verbandsstoffe, Arzneien, Mineralwässer, anatomische Unter-

suchungen, außerdienstliche Nachwachen.

D.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1921 in Kraft. [349 IV B] 2778

Dresden, 25. Juni 1921. Ministerium des Innern.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mütter vom 23. September 1918 in der Hoffnung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für die

Gemeinden Neinendorf bei Zwickau, Schuna bei Chemnitz, Hartmann bei Chemnitz und Seiffen sowie für sämliche Gemeinden im Bezirk der Amthauptmannschaft Kamenz angeordnet, daß die Vollstreckung von Räumungsurteilen und von Vergleichen der Mieterleistungsbüro, soweit es sich um ermittelte Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes zulässig ist. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzinszahlung schuldbeweise Weise in Bezug oder für ihn ein anderes Unterkommen beschlossen hat.

Dresden, am 25. Juni 1921. 2771

Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Verordnung über die Einreichung von Gesuchen um Gewährung von Staatsbeihilfen für die Zwecke der Jugendpflege vom 24. Juni 1921.

Die unterzeichneten Ministerien verordnen mit Beziehung auf die im Einvernehmen mit dem Landesjugendpflegebeirat aufgestellten Richtlinien für Bereitung der Staatsbeihilfen für Jugendpflege im Kreisamt Sachsen, die den Kreishauptmannschaften, Bezirksschulämtern und Landesverbänden dementsprechend zugetragen werden, unter teilweiser Abänderung der Verordnungen vom 21. Februar 1918 — 126 Verf. — und 22. Februar 1921 — 17 J. — folgendes:

Die Gesuche von Betrieben, die Landesverbänden angehören, sind an deren Vorstände, die Gesuche von Betrieben, die seinem Landesverband angehören, an das zuständige Bezirkschulamt bis zum

1. Juli jedes Jahres einzureichen. Die Vorstände der Landesverbände und die Bezirksschulämter haben die rechtzeitig an sie gelungenen Besuche unter Beachtung der Bestimmungen in Abschnitt III der „Richtlinien“ bis zum

1. September jedes Jahres an das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts weiterzureichen. Die Kreishauptmannschaften scheinen demgemäß von der seitigen Mitwirkung aus. II 44 b J

Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern. 2750

Weitere Ausführungsvorschriften zur Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar / 6. Mai / 11. August 1920, vom 24. Juni 1921.

1. Zu § 5.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsarbeitsministers — I. C. 5176/21 — vom 23. Mai 1921 werden die sächsischen Träger der Erwerbslosenfürsorge angewiesen, bei den auf Grund von § 5 Ab. 5 getroffenen Vereinbarungen häufig nur noch die Entlastung des Gemeindeanteils auszubilden, dogegen den Reichs- und Landesanteil, sobald sie selbst die Fürsorge übernehmen, beim Arbeitsministerium zur Erfahrung angemeldet.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsarbeitsministers — I. C. 5176/21 — vom 23. Mai 1921 werden die sächsischen Träger der Erwerbslosenfürsorge angewiesen, bei den auf Grund von § 5 Ab. 5 getroffenen Vereinbarungen häufig nur noch die Entlastung des Gemeindeanteils auszubilden, dogegen den Reichs- und Landesanteil, sobald sie selbst die Fürsorge übernehmen, beim Arbeitsministerium zur Erfahrung angemeldet.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mütter vom 23. September 1918 in der Hoffnung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für die

amal der Obstbäume, das Gedächtnis des Gemüses, im Sommer sand das Reisen Bewunderung und im Herbst wurde dann die Ernte eingeholt; bei schlechtem Wetter jedoch und im Winter sahen sie in den bescheidenen, aber reizvollen Wohnhäusern beisammen.

Doctor Anwander las dann aus einem Buch vor oder berichtete über irgend eine interessante Neuerscheinung. Und diese Stunden dann, bei Büchern und Träumen erschienen Lotte Röder noch schöner als die im Garten. Frau Sabine aber so dann neben den zweien im Lehnsstuhle und hörte zu. Manchmal grubete dabei Frau Sabine, deren Haar immer dünner und weißer geworden war, darüber nach, weshalb Doctor Anwander immer wieder und doch nicht von Liebe sprach, warum er von Liebe nichts mehr forderte, die sie ihm so gern als seine Frau anerkannt hätte. Er schien ihr oft genug und seine Freude war eine so angenehme, daß er eine Frau wie Lotte begehrte könnte. Und nach der Ansicht der Frau Sabine mußte ein Mann doch heimlich und ein Heim gründen. So gerne hätte sie den beiden ihren Segen gegeben, denn sie selbst fühlte sich immer müder, und die Lähmung der beiden Füße ließen sich weiter aufzuhören zu wollen, nach dem Herzen zu;

einige Male schon hatte sie gegen ein Aufsehen des Herrschlags anstreiken müssen. Sie hatte gespürt, daß eine plötzliche Lähmung unvermeidbar das schwach gewordene Herz zum völligen Stillstand bringen werde;

aber Lotte hatte sie von diesen immer öfter auftretenden Herzklämpfen nichts verneint. Diese sollte nicht in Angst leben. Deshalb hätte sie so gerne ein solches Wort von Doktor Anwander gehört, daß sie noch die schönste Freude hätte, im Frühjahr blühen lassen. Aber Doctor Anwander sprach ein solches Wort nie aus, und Lotte schien froh darüber, sich kein solches zu erwarten, noch zu erhoffen. Wenn Frau Sabine dann einmal verwundert davon zu sprechen suchte, hatte Lotte fast die gleiche Antwort:

„Loh, das, Mutchen! Wie sind uns Freunde, die allerbesten. Und mehr wünschen wir beide nicht. Das alles ist.“

(Fortsetzung folgt.)

echter Kunst und dabei die heilige Schaffensfreude eines Genies. Die Menge, die schöne Bilder will, wird vielleicht überfliegen oder gar entstehen sein an der Höhe ihres Wertes; aber für den Kenner, für den, der die erhabene Kunst sucht, bedeutet Solche Zuckindeln eine Endlichkeit.

Da zerdrückten die Hände Alex Gräbers das Heft zu einem Ballen und schleuderten diesen weit in eine Ecke, daß durch die Wucht eine alte Bronze umgestoßen wurde, die mit gloriösen Höchstreliefs aufgeschlagen lag.

„Weißt du, was mich da mir das? Um mich zu kränken? Über wortum?“

„Glaubst du, daß es ein Vergnügen ist, die Erfassung in deinen Arbeiten feststellen zu müssen? Kein! Nur der eine Satz tröst mich zu dir: „Das Beste liegt an ihm.“ So die Kraft! Beweise, daß alle unrecht haben. Nur einziges Werk. Nachdrücke.“

„Ich will nicht wissen, was Lotte auch meint.“

„Aber für die Internationale ist eine neue Arbeit von dir schon angemeldet.“

„Ja, weil du mich immer und immer gebraucht hast, daß ich nun, weil du es wolltest, weil es dir genügte, wenn in den Zeitungen davon geschrieben wurde. Es mag angemeldet bleiben.“

„Und die fehlt dir?“

„Ja, ja, ich befah sie einmal, ich Tot, ich hatte einmal die Kraft, die alles hätte erzwingen können, den Thron und die Schaffensfreude. Doch dann verlor ich sie, warf sie fort, für einen anderen Göthen; dann verlor ich den Glauben daran.“

„Durch mich?“

„Nein! Du bist schuldlos! Durch eine goldene Krone — ja — durch die goldene Krone, so hat dies jemand genannt. Die betrog! Diese goldene Krone erlöste und stahl sie mit die Schaffensfreude. Ein Irrtum wurde sie wie die anderen Kronen —.“

„Ich verstehe dich nicht, wovon du sprichst.“

„Rein, das wirst du nie verstehen, weil du nichts von Mütchen weißt.“

„Du phantasiest. Willst du unter die Dichter gehen?“

„Dazu fehlt mir der Glaube; der Starb, als ich nach der goldenen Krone suchte, die ich mit dem Rosenkranz im Hause gewonnen hatte.“

„Sie geht, wenn ich auf solche verantwortete Reden nicht antworten kann. Ich will dich nicht länger hören.“

Und so klang, so leise, wie dem gleichen, überlegenen Spott auf den Lippen ging Frau Margareta hinaus.

Alex blieb ein paar Augenblicke regungslos sitzen; dann aber hob er beide Hände drohend nach der Rückseite des Entschwundenden und rief zischend die Worte zwischen den Lippen hervor:

„Du — du und dein Gold — Glanz und Glitter habt ihr mir gegeben, aber die Kraft, die Schaffensfreude habt ihr mir nicht genommen. Meine Kunst war für dich nur ein Schmuck, den du verlangtest, um damit bewundert zu werden, meine Kunst war dir nur eine Treppe, auf der du selbst erhöht sein wolltest. Nun kann ich dich nicht höher tragen, nun verlässt die Kraft. Und doch habt ihr — du und dein Gold — alle Kraft in mir erlahmt. Und ich kann — ich kann sie nicht mehr finden — ich muß hassen, was eins mein Ehegeiz war —.“

Da sank er niedrig auf die Ottomane und schlief wie ein jährlingiges Kind mit beiden Häuschen auf die Kissen.

Das war in dem

wollten Erlass an die ihnen vorgesetzte Landeszentralbehörde zu verweisen.
2. Zu § 8 und § 15 in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Erhebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (RGBl. S. 210).

Um die Unklarheiten zu beseitigen, die verschiedentlich über den Umfang der Gewährung von Mittelkosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge entstanden sind, wird zusammenfassend nochmals auf folgendes hingewiesen:

a) Personen, die Erwerbslosenunterstützung beziehen haben oder bei denen zwar an sich bei Annahme der auswärtigen Arbeit die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung vorgelegen haben, die Erwerbslosenunterstützung aber nicht erst in Anspruch genommen werden ist, haben von der Gemeinde des letzten Wohnortes freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort nebst einer angemessenen Beihilfe zu den Reisekosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu erhalten (§ 8 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, Biffer 1 der weiteren Ausführungsvoorschriften vom 19. Juli 1920, abgedruckt in Biffer 4a der weiteren Ausführungsvoorschriften vom 5. Mai 1920 (Nr. 106 der Sächsischen Staatszeitung vom 10. Mai 1920), ferner die weiteren Ausführungsvoorschriften vom 26. August 1920 (Nr. 196 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. August 1920) und die Verordnung Nr. 2303 E vom 17. Dezember 1920 hiermit ausgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt):

Dies gilt auch dann, wenn die vermittelten Personen in der Land- oder Forstwirtschaft nach auswärtig vermittelt werden, gleichviel, ob sie vorher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind.

b) Personen, bei welchen die Voraussetzungen nach Buchstabe a) nicht vorliegen, die aber den Arbeitsnachweis regelmäßig besuchen und in der Land- und Forstwirtschaft schon tätig gewesen sind, erhalten noch § 4 der Verordnung zur Erhebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 ebenfalls freie Fahrt in den Beschäftigungsort, in dem sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen sich verpflichtet haben, sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, einschließlich der Kosten der Verförderung des Umgangsgutes von der Gemeinde des letzten Wohnortes. Die dafür entstehenden Kosten werden den Gemeinden oder Gemeindeverbänden des letzten Wohnortes vom Fleiß und des Landes des letzten Wohnortes je zur Hälfte erteilt.

c) Die nach Buchstabe a) aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährten Vergütungen sind nicht als Verwaltungsaufwand im Sinne von § 4 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge anzusehen und zu buchen, sondern als Unterstützungen im Sinne von § 6 a. a. V. der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge.

d) Wenn durch die Vermittlung von Personen, welche Erwerbslosenunterstützung bezogen haben oder bei denen die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung an sich vorliegen, die deren Imanzipation aber durch sofortige Annahme eines auswärtigen Arbeitsverhältnisses vermieden haben, sonstige Unkosten entstehen (z. B. Unterkunft für Ausstattung mit Kleidung und Schuhwerk, Gewährung von Handwerkszeugen, Rüttigung eines Transportführers, Einrichtung einer Kontrolle der Arbeitsstellen durch Fürsorgerinnen und dgl.), so können diese Kosten aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nach § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zur Erstattung angemeldet werden. Bezüglich der Vermittlung in die Landwirtschaft sind die hierfür geltenden Grundsätze in Abschnitt II der den Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften und den Städten mit revidierter Städteordnung zugesetzten Verordnung — Nr. 848 a E/21 — vom 26. März 1921 dargestellt. Es bestehen keine Bedenken, entsprechend den Grundsätzen dieser Verordnung Mittel nach § 15 der Reichsverordnung auch dann einzufordern, wenn die Vermittlungsunterstützung für Erwerbslosenunterstützung-Berechtigte entsteht, die nicht in die Landwirtschaft vermittelt werden. Eine Einrechnung der Auslagen dieser Art kann jedoch, gleichviel, ob es sich um die Vermittlung in land- und forstwirtschaftliche eben so in sonstige Arbeitsstellen handelt, erst erfolgen, wenn eine Anerkennung nach § 15 der Reichsverordnung beantragt und bewilligt worden ist und nur unter Beachtung der für die Abrechnung über Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge gegebenen Vorschriften. Bis diese Abrechnung möglich ist, oder wenn es zu einer Anerkennung der Maßnahme mangels gestellten Antrages oder aus anderen Gründen nicht kommt, müssen diese Kosten von den Arbeitsnachweisen bzw. von den Gemeinden getragen werden, ohne daß ein Anspruch auf Erstattung aus Reichs- oder Landesmitteln besteht. Zur Bedingung der Anerkennung nach § 15 wird in allen Fällen gemacht werden, daß die Erwerbslosen, durch welche die Unkosten verursacht worden sind, sich verpflichtet haben, soweit ihnen Gelegenheit (z. B. Kleidung, Schuhwerk, Handwerkszeug) überlassen worden sind, mindestens die Hälfte des Abgabepreises zu bezahlen, das Eigentumrecht der gelieferten Sache bis zu der geforderten Bezahlung anuerkennen und daß sie mindestens 3 Monate in der vermittelten Arbeitsstelle ausgehalten haben.

3. Zu § 8 Abs. 2.

Mittelkosten, die nach § 8 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge genutzt werden, sind Unterstützungen und dürfen daher nicht als Verwaltungsaufwand zur Erstattung angemeldet werden, sondern nur als Unterstützung.

4. Zu § 9 Abs. 1.

Die Fälle, für welche keine Wartezeit festgesetzt werden darf, sind in § 9 Abs. 1 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erschöpfend aufgeführt. Deshalb ist es ungültig, daß Erwerbslose um deswillen von der einwöchigen Wartezeit befreit werden, weil sie vor Eintreten der Erwerbslosigkeit als Lehrlinge tätig waren. Nach einem Erlass des Reichsarbeitsschutzbüros — III C 6940/21 — vom 1. Juni 1921 muß demjenigen, der den Unterhalt des Lehrlings während der Lehrlingszeit bestritten hat, auch zugemutet werden, die Kosten hierfür während der folgenden Wartezeit von einer Woche zu tragen.

5. Zu § 9 Abs. 2.

Der Reichsarbeitsschutz hat seine bisherige Auslegung des § 9 Abs. 2 über die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung unter Zugrundelegung der Kalenderdoppelwoche, insbesondere das Schreiben, auf das die weiteren Ausführungsvoorschriften vom 26. August 1920 (Nr. 196 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. August 1920) zurückgehen, zum Teil geändert. Demgemäß werden Biffer 4a der weiteren Ausführungsvoorschriften vom 5. Mai 1920 (Nr. 106 der Sächsischen Staatszeitung vom 10. Mai 1920), ferner die weiteren Ausführungsvoorschriften vom 26. August 1920 (Nr. 196 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. August 1920) und die Verordnung Nr. 2303 E vom 17. Dezember 1920 hiermit ausgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Es ist nicht in das Belieben der Gemeinden gestellt, ob sie die Kurzarbeiterunterstützung oder die volle Erwerbslosenunterstützung zahlen wollen. Liegen die Voraussetzungen zu § 9 Abs. 2 vor, so darf nur die Kurzarbeiterunterstützung gewährt werden. Während ursprünglich nur die Kalenderwoche für die Berechnung der Unterstützung maßgebend war, ist es seit der Reichsverordnung vom 26. Januar 1920 auch die Kalenderdoppelwoche. Infolgedessen müssen die Gemeinden in allen Fällen, in welchen es möglich ist, auch die Kalenderdoppelwoche der Berechnung der Unterstützung zugrunde legen.

1. Nur die Berechnung nach der Kalenderwoche ist möglich, wenn in jeder von mehreren aufeinanderfolgenden Wochen oder nur in einer einzelnen Woche verkürzt gearbeitet wird, sei es, daß an einzelnen Tagen ganz gearbeitet wird, sei es, daß die Arbeitsstundenzahl an allen oder einzigen Werktagen derselben Woche verkürzt worden ist.

2. Die Doppelwochenberechnung kommt nach folgenden Grundlagen zur Anwendung:

a) Wird in zwei zeitlich zusammenhängenden Wochen in der einen verkürzt und in der anderen gar nicht gearbeitet, so muß die Doppelwochenberechnung ebenso eingesetzt wie dann, wenn in der einen Woche voll gearbeitet und in der anderen gefeiert wird.

b) Falls nach jeder Arbeitswoche 2 Feiertage folgen, und solange als möglich Kurzarbeiterunterstützungen auf der Grundlage der Doppelwoche zu gewähren, also sind zusammenzufassen:

Die 1. Arbeitswoche mit der 1. Feiertwoche und die 2. Feiertwoche mit der folgenden Arbeitswoche.

Die 3. Feiertwoche, ebenso die 5., 7., 9. und so fort werden nicht mit Arbeitswochen zusammengezählt. Für diese Feiertwochen kann die volle Erwerbslosenunterstützung, und zwar ohne Wartezeit gewährt werden (§. Art. 1. Biffer 4 der Verordnung vom 6. Mai 1920 — RGBl. S. 871 —).

Die 4., 6., 8. u. 10. Feiertwoche ist mit der ihr jedesmal unmittelbar folgenden Arbeitswoche zu Kurzarbeitsperioden wie die ersten beiden Wochen zusammenzufassen.

c) Falls nach jeder Arbeitswoche 3 Feiertagen folgen, ist jedesmal die Arbeitswoche mit der ihr folgenden Feiertwoche zu einer Kurzarbeiterdoppelwoche zusammenzufassen, für die folgenden 2 Feiertagen kann volle Erwerbslosenunterstützung ohne Wartezeit gezahlt werden (vgl. zu b).

Soweit volle Erwerbslosenunterstützung gewährt wird, sind die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung zu prüfen, insbesondere auch die Bedürftigkeit des Erwerbslosen.

6. Zu § 11.

Stets gilt bei der Berechnung und bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung außer Berücksicht zu bleiben, weil es zu einem ganz bestimmten Zweck gegeben wird, der verteilt werden könnte, wenn es auf die Erwerbslosenunterstützung eingerechnet würde (Schreiben des Reichsarbeitsschutzbüros vom 22. April 1921 — I. C. 2529/21 — in Nr. 16 des Reichsarbeitsblattes vom 31. Mai 1921, Seite 592 Nr. 323).

7. Zu § 15.

Die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsschutzbüros vom 10. Januar 1920, die den sächsischen Trägern der Erwerbslosenfürsorge durch die Verordnung des Arbeitsministeriums Nr. 84 EI vom 30. Januar 1920 mitgeteilt worden sind, sind unter dem 7. Juni 1921 neu geprägt worden und in dieser neuen Fassung, die nur in wenigen Punkten Änderungen enthält, welche am 1. Juli 1921 in Kraft treten, im Nr. 17 des Reichsarbeitsblattes vom 15. Juni 1921 veröffentlicht. Die Träger der Erwerbslosenfürsorge werden angezeigt, sich diese Nummer des Reichsarbeitsblattes zu verschaffen und mit den Bestimmungen vertraut zu machen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1921 werben gemäß Abs. III Biffer 5 der Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsschutzbüros vom 7. Juni 1921 die Kreishauptmannschaften ermächtigt, in dem danach zulässigen Umfang die Anerkennung von Maßnahmen für die eine Förderung (Reichs-, Staats- und Gemeindeanteil insgesamt) bis zur Höhe von 250 000 M. vorgesehen ist, auf Antrag lebhaftig auszuweichen. Ausgenommen von dieser Ermächtigung bleiben nur Unternehmungen des sächsischen Staates sowie Hochbauten aller Art,

für die weiterhin Biffer 9 der weiteren Ausführungsvoorschriften vom 15. April 1921 — Nr. 98 der Sächsischen Staatszeitung vom 29. April 1921 — auch bezüglich der Zuständigkeitsfragen in Kraft bleibt.

8. Zu § 15.

Von der Botschaft in Biffer 8b der weiteren Ausführungsvoorschriften vom 15. April 1921 (Nr. 98 der Sächsischen Staatszeitung vom 29. April 1921), nach welcher der Vorbruch C gegen Gestaltung der Selbststößen von 20 Pf. ausschließlich durch die Amtshauptmannschaften abgelehnt wird, kann, wie gebemäß eingegangenen Anträgen festgestellt wird, nicht abgegangen werden. Besondere Verwahrung der Vorbrüche durch die Amtshauptmannschaft ist allerdings geboten. Die Amtshauptmannschaften halten aber auch noch andere Vorbrüche zum Verlaufe bereit, über welche genaue Abrechnung zu geben ist, jedoch der Verlauf eine besondere Belastung der Amtshauptmannschaften nicht bedient und Verluste durch Abhandenkommen oder Beschädigung von Vorbrüchen vermieden werden können.

9. Zu § 15.

Bei der Prüfung der Abrechnung über Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge hat das Arbeitsministerium beobachtet, daß Volljährige und in den Bezeichnungen der Arbeitsnachweise über die bei den Rostandsarbeiten geleisteten Arbeitstage überwiegend nicht die Gesamzahl der Tagewerke, sondern nur diejenigen angegeben werden, welche von anrechnungsfähigen Erwerbslosen geleistet worden sind. Der Vorbruch der Schlafzahlausweis-Normformulare E geht darüber davon aus, daß sämtliche Tagewerke in der Abrechnung erwähnt und der Teil, der davon anrechnungsfähig ist, besonders hervorgehoben wird. Dies ist bei künftigen Rechnungslegungen zu beachten, da andernfalls bei der Nachprüfung durch den Rechnungswirt des Deutschen Reiches Beurteilungen zu erwarten sind. Denn für den Regelfall erscheint es ausgeschlossen, daß Rostandsarbeiten lediglich mit Erwerbslosen ausgeführt werden können; vielmehr ist dazu in der Regel ein geringerer Prozentsatz Vor- und Nacharbeiter erforderlich, die der Unternehmer mitzubringen pflegt und auch in Zeiten schwacher Beschäftigung nicht zu entlassen gewohnt ist.

Erwerbslose, denen Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt werden kann, weil die Voraussetzungen der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge auf sie nicht zutreffen, können an sich Rostandsarbeiten zugelassen werden. Die von ihnen geleisteten Tagewerke berechnen den Unternehmer der Maßnahme jedoch nicht, daß die in Aussicht gestellte Förderung zu verlangen. Soweit die Erwerbslosenunterstützung infolge des Ablaufs der Verordnung nicht mehr geahndet wird, können die von solchen Erwerbslosen geleisteten Tagewerke dann mit eingeschlossen werden, wenn die Zustimmung der Kreishauptmannschaften zur Weiterzahlung der Unterstützung für diese langfristig Erwerbslosen gegeben worden ist oder herbeizogen wird. Dresden, 24. Juni 1921. Arbeitsministerium.

Die Kreishauptmannschaft hat für die Gemeinden Lomstä, Rieschwitz, Rieschwitz, Niederlaine und Rabig Geldbeiträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Biffer 1 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 in den Monaten Dezember 1918, Januar, März und April 1919 hierher überwiesen.

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beiträge besondere schriftliche Mitteilung noch zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen seinerzeit zugefertigten, mit Empfangsbestätigung zu versendenden Vergütungserkennnisse die Vergütungsendealte neben Jinen bei der in der Mittelung bezeichneten Kassenstelle in Empfang zu nehmen.

Der Zinsenzuschlag hört Ende Juni 1921 auf. (§ 21 Abs. 4 des Kriegsleistungsgesetzes.) Dresden, 24. Juni 1921. Kreishauptmannschaft.

Der Reichsminister des Innern hat für die Gemeinden Coschappel, Dresden-Dobritz, Ehrenberg, Ternendorf, Grottkau, Kleinwilsdorf und Scheerau Vergütungen für Kriegsleistungen nach § 3 Biffer 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten November 1918 bis Mai 1919 hierher überwiesen.

Die Gemeinden können gegen Rückgabe der ihnen seinerzeit zugefertigten Vergütungserkennnisse die Vergütungsendealte neben Jinen bei den zuständigen Kassenstellen unter Vorlegung der ihnen beigebrachten Mitteilungen abnehmen.

Der Zinsenzuschlag hört Ende Juni 1921 auf (§ 21 Abs. 4 des Kriegsleistungsgesetzes). Dresden, 24. Juni 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Milchverkehr. Am 1. Juli 1921 wird für die regelmäßige Förderung von Milch ein Aufnahmetarif eingeführt, der für den Sinnen- und Wechselseitlichen preußisch-hessischen, sächsischen, pfälzischen, medienburgischen und oldenburgischen Reichs- und Reichseisenbahnen nebst den an die Reichsbahn angeschlossenen Privatbahnen mit Aufnahme der Eisenbahn Altona—Kaltenkirchen—Neumünster gilt. Der Aufnahmetarif enthält gegenüber den jetzt geltenden Bedingungen für die regelmäßige Förderung von Milch, die aufgehoben werden, wesentlich ermäßigte Frachtfächer und sonstige Verbilligungen. Er kann durch die Wirtschaftsprüfung in Dresden-Krauth, Döbelnstraße, und durch Vermittelung unserer Stationen bezeugt werden. — Dresden, am 23. Juni 1921. (2740)

Eisenbahn-Generaldirektion.

Bogen) und XIV (Gebühr für Benachrichtigungen) gehoben und ergänzt. Näheres ist aus unserm Verlehsangebot zu ersehen, auch erhalten die Stationen Auskunft. — Dresden, am 23. Juni 1921. (2741)

Eisenbahn-Generaldirektion.

Der Dienstausweis Nr. 555 des Hilfswachtmeisters Johannes Jähnrich, Abteilung Zwönitz, 8. Hundertschaft der Landespolizei, ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. 2745

Zwönitz, am 23. Juni 1921.

Kreishauptmannschaft Zwönitz - Reg. Landespolizei

Zur Berechnung der Entschädigung für Tiere die in der Zeit vom 1. Juli 1921 bis auf weitere geschlachtet werden, sind die folgenden Durchschnittspreise

A. Leder: für 50 kg für 1 kg
1. vollfleischig, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 1350 M. 27,-

2. junge Rinder, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 1250 - 25,-

3. mäßig genährt junge, gut genährt ältere 1100 - 22,-

4. gering genährt jungen Alters 900 - 18,-

5. a) magere 750 - 15,-

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Biffer 1b des Gesetzes von der Sicherung ausgeschlossen sind 600 - 12,-

B. Bullen:

1. vollfleischig, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes 1250 - 25,-

2. vollfleischig jüngere 1100 - 22,-

3. mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere 1000 - 20,-

4. gering genährt 900 - 18,-

5. a) magere 750 - 15,-

b) abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Biffer 1b des Gesetzes von der Sicherung ausgeschlossen sind 600 - 12,-

C. Kalben und Kühe:

1. vollfleischig, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 13

